

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 65 (1947)
Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Bilder und Stimmen aus dem verschwundenen Basel. Von Daniel Burckhardt-Werthemann. 240 S. mit 105 Abb. Basel 1946, Verlag Friedrich Reinhardt AG. Preis geb. 18 Fr.

Erfarenheter Rörande Trätuber av Stig Regnell. 76 S., 28 fig. Svenska Vattenkraftföreningens Publikationer. Stockholm 1946, Hovbokhandel, Fredsgatan 2.

Cheminée-Handbuch. Von Walter Häusler. 38 S. mit 52 Abb. Zürich 1946, herausgegeben vom Institut für Wärmewirtschaft. Preis brosch. 12 Fr., geb. Fr. 14,50.

House Construction, second Report. By an interdepartmental Committee appointed by the Minister of Health, the Secretary of State for Scotland and the Minister of Works. No. 23 Post-War Building Studies. 68 p. with fig. London 1946, published for the Ministry of Works by his Majesty's Stationery Office. Price 1 s. 6 d.

Avenches. Nr. 10 der «Schweizer Heimatbücher». Von Pierre Chessex. 16 S. Text mit 32 ganzseitigen Tiefdruckbildern. Bern 1947, Verlag Paul Haupt. Preis kart. Fr. 2,80.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG

Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein
Mitteilung des Central-Comité

Ingenieur- und Architektenhonorar

Die Eidg. Preiskontrollstelle hat, gestützt auf die Verfügung des Eidg. Volkswirtschafts-Departements betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung vom 2. September 1939, in Ersetzung ihrer Verfügung Nr. 643 A/43 vom 1. Oktober 1943, am 19. Mai 1947 folgende Verfügung Nr. 643 A/47 erlassen:

1. Die vor dem 1. September 1939 tatsächlich berechneten Honorare in Prozenten der Bausumme dürfen maximal um 53 % erhöht werden.

2. Massgebend für die Honorarberechnung ist die durch den Faktor 1,8 dividierte tatsächliche Bausumme.

3. Bauten, die ein besonderes Mass an architektonischen oder technischen Leistungen erfordern, fallen nicht unter diese Verfügung.

4. Die vor dem 1. September 1939 tatsächlich angewandten Honoraransätze nach Zeitaufwand dürfen maximal wie folgt erhöht werden: um 40 % für leitende Ingenieure und Architekten; um 45 % für den Angestellten.

5. Allfällige besondere Vereinbarungen betreffend Honorare zwischen Auftraggeber und Ingenieur bzw. Architekt müssen im Rahmen der in Ziffer 1 bis 4 hievore festgelegten Grundsätze gehalten werden.

6. In Zweifelsfällen ist der schriftliche Entscheid der Eidg. Preiskontrollstelle einzuholen.

7. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verfügung Nr. 747 A/45 der Eidg. Preiskontrollstelle vom 21. März 1945. Danach ist es untersagt, für irgendwelche Leistungen Gegenleistungen zu fordern oder anzunehmen, die unter Berücksichtigung der branchenüblichen Selbstkosten einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn verschaffen würden.

8. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege bestraft.

9. Diese Verfügung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1947 in Kraft und gilt für alle Ingenieur- und Architektenarbeiten, die von diesem Zeitpunkt an ausgeführt worden sind. Gleichzeitig werden die Bestimmungen der Verfügung Nr. 643 A/43 aufgehoben. Die vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verfügung eingetretenen Tatbestände werden auch fernerhin nach den bisherigen Bestimmungen beurteilt.

*

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle ist die obenstehende Verfügung in Kraft gesetzt worden. Ohne seine grundsätzliche Auffassung, dass eine Honorarreduktion infolge der Steigerung der Baupreise ungerechtfertigt ist, aufzugeben, erklärt sich der S. I. A. schlussendlich mit dieser Verfügung einverstanden in der Meinung, dass damit im jetzigen Zeitpunkt ein maximales Zugeständnis von der Preiskontrollstelle erreicht worden ist. Es ist dem S. I. A. gelungen, im Gegensatz zur Stellungnahme der Eidg. Preiskontrollstelle, die eine Verschärfung der letzten Verfügung durchsetzen wollte, eine zum Teil wesentliche Besserung dieser Verfügung zu erzielen. Der S. I. A. hat ferner sein Einverständnis mit der neuen Verfügung von folgenden Bedingungen abhängig gemacht, die von der Preiskontrollstelle angenommen worden sind.

1. Der Faktor 1,8 in Art. 2 der Verfügung bleibt mindestens bis Frühjahr 1948 in Kraft.
2. Das Merkblatt Nr. 102a zu der Honorarordnung für architektonische Arbeiten des S. I. A. wird von der Preiskontrollstelle anerkannt.
3. Sofern in konkreten Fällen Zweifel über die Anwendbarkeit von Ziffer 3 der Verfügung Nr. 643 A/47 betreffend Bauten, die ein besonderes Ausmass an architektonischen und technischen Leistungen erfordern, bestehen, wird die Eidg. Preiskontrollstelle vorgängig ihres Entscheides die Auffassung des S. I. A. einholen.

Zürich, im Mai 1947.

Das Central-Comité des S. I. A.

Der Präsident:

M. Kopp

Der Zentralsekretär:

P. E. Soutter

Mitteilung des BSA und des S. I. A. an die Presse

Der Zentralvorstand des Bundes Schweizer Architekten und das Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins sehen sich veranlasst, zu der Ende Februar erfolgten plötzlichen Entlassung des Chefs des Stadtplanbureau Basel-Stadt, Architekt P. Trüdinger, öffentlich Stellung zu nehmen.

Der Genannte stand dem Stadtplanbureau seit fast acht Jahren vor und bearbeitete den Korrektionsplan der Stadt Basel, der für die künftige Entwicklung dieser Stadt von grosser Bedeutung sein wird. Die Fähigkeiten Trüdingers als Stadtplaner sind in Fachkreisen unbestritten.

Meinungsverschiedenheiten in Stadtbaufragen lassen sich kaum vermeiden, weil die auf weite Sicht vorzunehmende Planung sich verhältnismässig häufig nicht mit momentanen Interessen deckt. Die Entlassung Trüdingers und vor allem die Art und Weise dieser Entlassung unter dem Gesichtspunkt von ins persönliche Gebiet abgleitenden Differenzen ist für schweizerische Verhältnisse ungewohnt. Die Vorstände der genannten Fachverbände ersuchten deshalb die Behörden von Baselstadt um eine Aussprache grundsätzlicher Art über den Fall Trüdinger, unabhängig von dem schwebenden Verfahren vor einem Verwaltungsgericht. Die Behörden lehnten eine solche Aussprache ab.

Der Bund Schweizer Architekten und der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein erheben Protest gegen die im Falle Trüdingers erfolgte Behandlung eines bestqualifizierten Fachberaters durch die Behörden.

Tagung über Trolleybus-Betrieb

veranstaltet vom Schweiz. Wasserwirtschafts-Verband und vom SEV

Dienstag, 3. Juni 1947, im Konservatorium Bern, Marktgasse 36
Beginn 9.45 h, Ende etwa 13 h, (kein Mittagessen)

W. Werdenberg, Winterthur: «Betriebstechnische und betriebswirtschaftliche Grundprobleme des Personentransports im Ortsverkehr».

R. Bourgeois, Lausanne: «Normalisation du matériel et législation».

X. Remy, Fribourg: «Les motifs d'ordres technique et économique justifiant la transformation des tramways en trolleybus».

W. Storrer, Altstätten: «Betriebstechnische und betriebswirtschaftliche Grundprobleme des Ueberland-Trolleybusbetriebes für die Personen- und Güterbeförderung».

Diskussion nach jedem Vortrag.

VORTRAGSKALENDER

2. Juni (Montag). Physikal. Gesellschaft Zürich. 20.15 h im Hörsaal 6c des Eidg. Physikgebäudes, Gloristr. 35. Prof. Dr. J. A. A. Ketelaar (Amsterdam): «Wasserstoffbrücken im festen Zustand».

2. Juni (Montag). Naturforschende Gesellschaft in Zürich. 18.15 h im Aud. II, Hauptgebäude der E. T. H. Prof. Dr. A. Frey-Wyssling, Zürich: «Das Fluoreszenzmikroskop im Dienste der Pflanzenphysiologie».

4. Juni (Mittwoch). Z. I. A. Zürich. Exkursion auf den Flugplatz Kloten. Sammlung 14.15 h beim Gasthaus Wildenmann in Kloten.

5. Juni (Donnerstag). S. I. A. Sektion Bern. Sonderfahrt mit dem Zug der Spanisch-Brötlbahn. Abfahrt Bern HB 18.05 h nach Thun.